

12-Punkte-Programm
Unternehmens|Nachfolge



Baden-Württemberg
Wirtschaftsministerium

12-Punkte-Programm

zur Sicherung der Unternehmensnachfolge



Bei vielen mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Freien Berufen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an. Die Nachfolgeregelung ist verbunden mit der Verantwortung über Tausende von Arbeitsplätzen. Die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist eine wichtige Herausforderung für unser Land. Deren erfolgreiche Gestaltung ist für die Unternehmen selbst, für die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von größter Bedeutung. Das Land fördert die Übernahme eines bestehenden Unternehmens in gleichem Maße wie die Neugründung eines Unternehmens. Hierzu gehören Finanzierungshilfen in Form von zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen sowie ein umfangreiches Beratungsprogramm.

Aufgrund seiner Brisanz haben wir das Thema Betriebsnachfolge noch stärker als bisher in das Zentrum der Mittelstandsförderung gerückt. Mit einem 12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge, das ein Finanzvolumen von rund 2 Mio. EURO jährlich umfasst, will das Land in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen konkret Hilfestellung leisten. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick geben über das 12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge und die Institutionen, die Sie bei der Übergabe oder Übernahme eines Unternehmens unterstützen.

Ernst Pfister, MdL
Wirtschaftsminister und
stellvertretender Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Verbürgung einer Finanzierungsreserve für betriebsnotwendige Investitionen im Bürgschaftsprogramm

aAusweitung der Förderung bei tätigen Beteiligungen und schrittweiser Übernahme

Verdoppelung des Steuerfreibetrags beim Veräußerungserlös von Personenunternehmen

Öffentlichkeitsarbeit

Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeber und Übernehmer

Hochschulabsolventen Trainee – Maßnahmen

Übernahmeberatung

Übergabeberatung und Moderatoren

Übergabechecks

Internet-Plattform

Erhöhung der Risikoübernahme im Bürgschaftsprogramm

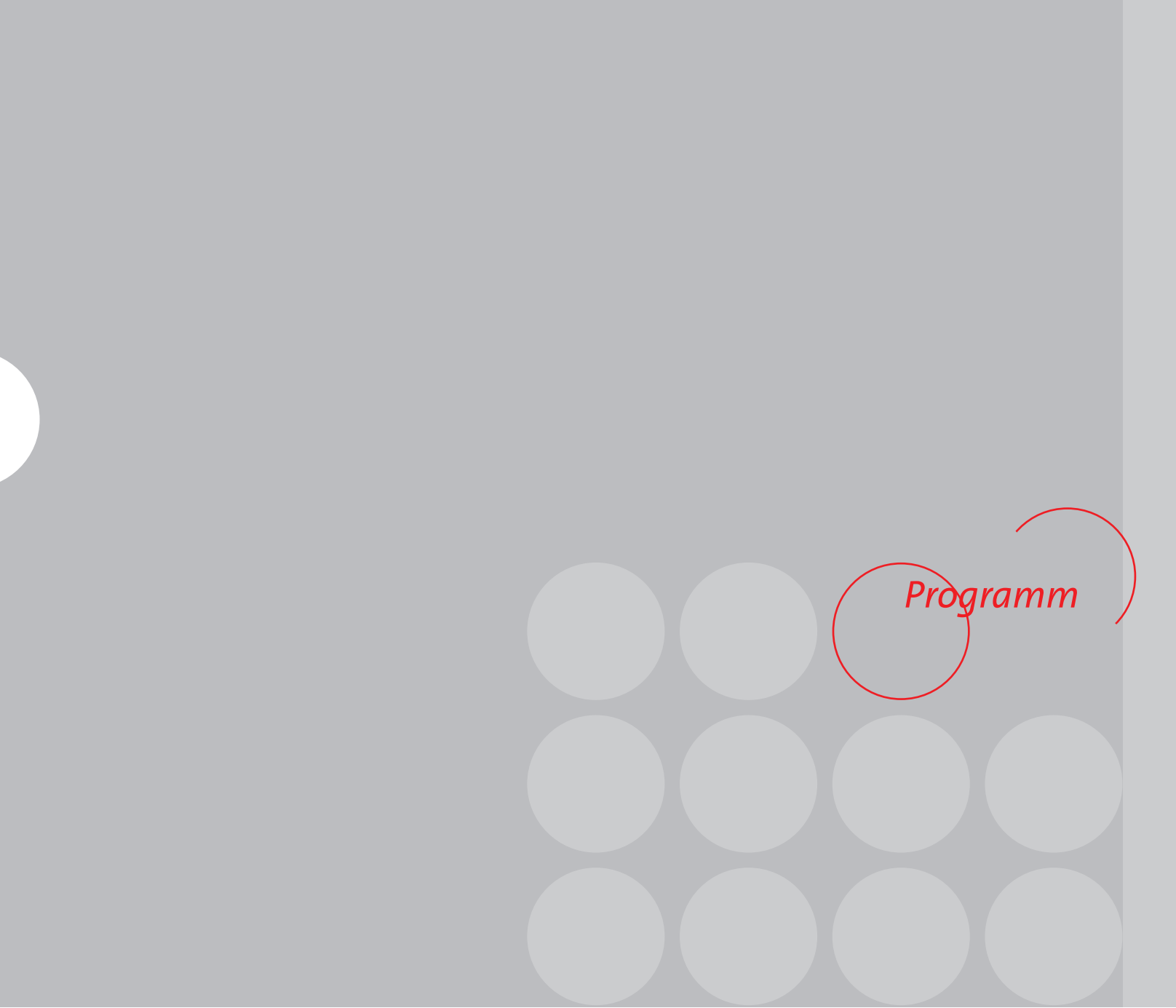
Spezielles Beteiligungsprogramm Unternehmensnachfolge

11 bis 15% aller Unternehmen in Baden-Württemberg werden zwischen 2002 und 2007 die Unternehmensspitze neu besetzen. Das sind zwischen 45.000 und 60.000 Unternehmen. So die aktuellen Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, die das Institut für Mittelstandsforschung in Mannheim im Auftrag der L-Bank durchgeführt hat.

Der Generationenwechsel hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Immer seltener kann das Unternehmen innerhalb der Familie weitergegeben werden, weil vielen Kindern das Interesse fehlt. Aus der Studie geht hervor, dass nur noch bei 50% der geplanten Übernahmen der Nachfolger aus der Familie stammen wird. Bei den Übernahmen der letzten fünf Jahre waren es noch 75%. Die Unternehmer suchen außerhalb der Familie und außerhalb des Unternehmens nach einem geeigneten Nachfolger. Denn Mitarbeiter übernehmen, so die Ergebnisse der Studie, auch in Zukunft nur sehr selten den Betrieb, in dem sie arbeiten.

Externe Übernahmen sind (fast) in allen Punkten schwieriger als Übernahmen innerhalb der Familie. Das gilt für Übergeber und Übernehmer gleichermaßen. Das zentrale Problem der Übergeber ist die Suche nach dem geeigneten Nachfolger. Das zentrale Problem für die externen Nachfolger ist die Finanzierung. Aber auch die Übernahmeverhandlungen, die Einarbeitung ins Unternehmen und das Tagesgeschäft nach der Übernahme sind für externe Nachfolger deutlich schwieriger. Ein großer Nachteil ist, dass externe Nachfolger relativ schnell die volle Verantwortung im Unternehmen übernehmen müssen. Familieninterne Nachfolger dagegen können langsam in die Verantwortung hineinwachsen. Oft führen sie eine Zeitlang gemeinsam mit dem Senior-Chef das Unternehmen und bekommen so ein training-on-the-job in Unternehmensführung. Der Senior übernimmt dabei die Rolle eines Coaches. Dies fällt bei externen Nachfolgern meist weg.

Die spezifischen Probleme bei externen Nachfolgern werden verstärkt durch ein schwieriges Umfeld: die Unternehmensfinanzierung befindet sich in einer Umbruchsphase, Eigenkapitalausstattung und Ertragslage in vielen mittelständischen Unternehmen ist nicht gut, und viele typisch mittelständisch geprägte Branchen kämpfen mit Strukturproblemen. Die Nachfolgeförderung muss mit einem abgestimmten Set an verschiedensten Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung, Coaching und Finanzierung darauf reagieren. Das vorliegende 12-Punkte-Programm ist ein wichtiger Schritt. Es passt die vorhandenen Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg systematisch an die Bedürfnisse von Übergeber und Übernehmer an und ergänzt sie, wo es nötig ist.



Programm

Punkt 1 des 12-Punkte-Programms zur Sicherung der Unternehmensnachfolge

Mit einer gezielten

Öffentlichkeitsarbeit

will das Wirtschaftsministerium ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel in Baden-Württemberg schaffen und auf Unterstützungsangebote aufmerksam machen.

In Kooperation mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen des Landes finden Aktivitäten statt, die sich mit allen Aspekten der Unternehmensnachfolge befassen. Neben der klassischen Pressearbeit werden unter anderem Telefonaktionen und Internet-Chats mit Fachleuten stattfinden. Außerdem sind Erstberatungen im Rahmen von Veranstaltungen geplant.

3

5

7

9

11



Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
ifex – Initiative für Existenzgründungen und
Unternehmensnachfolge

Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23 - 27 86
ifex@lgabw.de
www.newcome.de

Punkt 2 **Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeber und Übernehmer**

Das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg fördert noch stärker als bisher

Qualifizierungsmaßnahmen

für Übergeber und Übernehmer im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Ziel 3). Bestehende Schulungsangebote können damit ergänzt und intensiviert werden. Förderungen sind möglich unter anderem für kompakte Seminarangebote und Veranstaltungen, in denen auf die Bedürfnisse der Zielgruppen nach flexibler Zeiteinteilung und Anonymität eingegangen wird. In die Qualifizierungen werden Fachleute der Wirtschaftsorganisationen und der Fördereinrichtungen einbezogen.

2 //

4

6

8

10

12

Punkt 3 Hochschulabsolventen

Hochschulabsolventen, insbesondere mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienschwerpunkten, sind potenzielle Betriebsübernehmer. Daher werden an den Hochschulen des Landes regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese finden in Zusammenhang mit Firmenkontakt-messen oder Alumni-Tagen statt, um auch Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung für das Thema zu sensibilisieren.

An der Hochschule Pforzheim entsteht der bundesweit erste

Masterstudiengang für Unternehmensnachfolge,

der zum Wintersemester 2003/2004 startet. Der MBA für Unternehmensentwicklung richtet sich vorzugsweise an Übernehmer aus der Verwandtschaft des Betriebsinhabers und MBI-/MBO-Interessierte und besteht aus drei interdisziplinären, praxisnahen Semestern. Während des Studiums kann eine Berufstätigkeit – vorzugsweise im zu übernehmenden Betrieb – ausgeübt werden. Bereits bei Studienbeginn sollte in der Regel das Unternehmen, das später übernommen wird, feststehen, damit konkrete, individuelle Aufgabenstellungen in das Studium integriert werden können.



Mittelfristig soll das Studienangebot weiter ausgebaut werden: Es ist geplant, auch die

„gleitende“ Übernahme

durch Hochschulabsolventen aktiv zu unterstützen. Potenzielle Übernehmer sollen im Rahmen einer befristeten Beschäftigung ein Unternehmen, das zur Übernahme ansteht, kennen lernen und sukzessive in die Chefrolle hineinwachsen. Dabei wird den Übernehmern, so die Planung, ein persönlicher Coach zur Seite gestellt.

Fachhochschule Pforzheim
Hochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft
Prof. Dr. Rolf Güdemann
Tiefenbronner Straße 65
D-75175 Pforzheim
Tel. 0 72 31 / 28 - 64 00
www.mba-ue.de

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
ifex – Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge
Prof. Peter Schäfer
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23 - 27 86
ifex@lgabw.de
www.newcome.de

1

// 3

5

7

9

11

Punkt 4 Übernahmeberatung

Das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg fördert

Existenzgründungsberatungen

verschiedener Wirtschaftsorganisationen in Baden-Württemberg. Damit wird für Gründungsinteressierte nach der kostenlosen Erstberatung bei den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern eine intensive Betreuung in der Gründungs- und Aufbauphase sichergestellt.

Eine geförderte Existenzgründungsberatung können auch Personen beantragen, die einen bestehenden Betrieb in Baden-Württemberg übernehmen möchten, oder vor nicht mehr als fünf Jahren übernommen haben und davor nicht selbständig tätig waren. Der Zuschuss beträgt bis zu ca. 80% der Nettokosten für die ersten sechs Beratungstage. Der Zuschuss reduziert sich stufenweise für weitere Beratungstage, oder wenn erst ein Jahr nach der Übernahme eine Beratung in Anspruch genommen wird.



Antragstellung und Durchführung:

RKW Baden-Württemberg
Königstraße 49, 70173 Stuttgart
Tel. 07 11 / 22 99 8 - 0
(zuständig für Industrie und Dienstleistungsunternehmen)

BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand mbH
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 57 - 4 16
(zuständig für Handwerk und handwerksähnliche Unternehmen)

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart
Tel. 07 11 / 6 19 88 - 0
(zuständig für Hotels, Gaststätten und vergleichbare Unternehmen)

EHV Einzelhandelsverband Baden-Württemberg e.V.
Neue weinsteige 44, 70180 Stuttgart
Tel. 07 11 / 6 48 64 - 0
(zuständig für Einzelhandel)

Koordination:

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
Referat 35
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23 - 26 24
poststelle@lgabw.de
www.lgabw.de
www.newcome.de

2

8

10

12

Punkt 5 Übergabeberatung und Moderatoren

Bisher hat das Land nur die Beratung von Gründern und Betriebsübernehmern gefördert.

Jetzt gibt es Zuschüsse für die

Einstiegsberatung

der Betriebsübergeber (Übergeber-Impulsberatung). Das Ziel dabei: Die Hemmschwelle gerade von Inhabern kleinerer Unternehmen gegenüber der Unternehmensberatung zu senken. Dieses neue Beratungsprogramm sieht vor, einen auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittenen „Fahrplan“ zum Übergabemanagement zu entwickeln. Dabei soll dieser die wesentlichen Schritte des Übergabeprozesses aufzeigen.

Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Firmen zu Übergabe anstehen, können bis zu sechs geförderte Beratungstage innerhalb von zwei Jahren in Anspruch nehmen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der Beratungskosten, maximal jedoch 380 EURO pro Beratungstag.

In Kooperation mit den Kammern sollen in den Regionen

Moderatoren

eingesetzt werden, die als unmittelbare Ansprechpartner die Betriebsübergabe in allen Phasen begleiten. Aufgabe des Moderators ist es, potenzielle Übergeber zu finden, zu sensibilisieren und bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. Außerdem sollen sie ein regionales Beratungsnetzwerk aufbauen und betreuen. Die Moderatorenstellen sollen zunächst bei drei bis vier

Industrie- und Handelskammern

sowie

Handwerkskammern

eingerrichtet werden, die sich an der Finanzierung beteiligen.

Die Förderung der Übergeber-Impulsberatung und der Moderatoren erfolgt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Ziel 3) mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Europäischen Union.

Antragstellung und Durchführung der Einstiegsberatung:

RKW Baden-Württemberg
Königstraße 49, 70173 Stuttgart
Tel. 07 11 / 22 99 8 - 0

BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand mbH
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 57 - 4 16
(zuständig für Handwerk und handwerksähnliche Unternehmen)

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart
Tel. 07 11 / 6 19 88 - 0
(zuständig für Hotels, Gaststätten und vergleichbare Unternehmen)

Koordination der Moderatorenstellen:

IHK Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Tel. 0 71 31 / 96 77 - 0
info@heilbronn.ihk.de
www.ihk-heilbronn.de

Baden-Württembergische Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 57 - 4 01
www.handwerk-bw.de
marketing@handwerk-bw.de

Gesamtkoordination:

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
ifex – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23 - 27 86
ifex@lgabw.de
www.newcome.de

1

3

//5

7

9

11

Punkt 6
Übergabechecks

Ergänzend zu der vom Land geförderten Übergeber-Impulsberatung wird das Wirtschaftsministerium die Entwicklung branchenspezifischer

„Übergabechecks“

fördern.

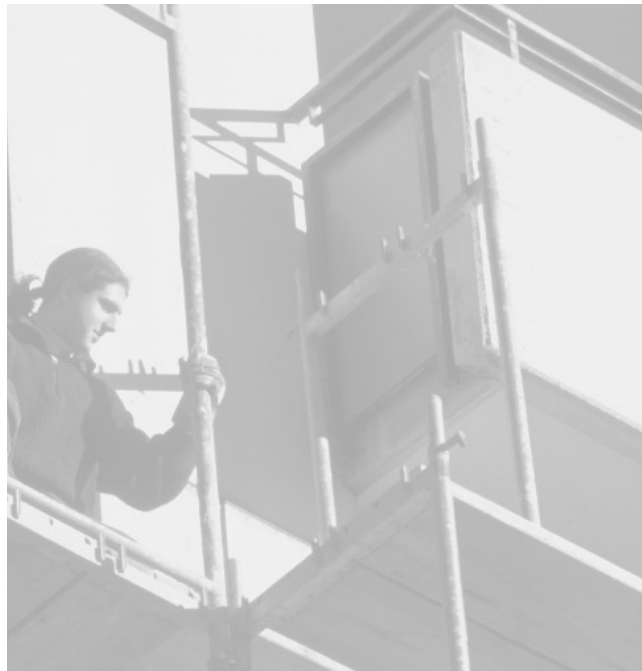
Der „Übergabecheck“ soll vor allem einen einheitlichen Standard für die Bewertung der zu übergebenden Unternehmen setzen und sich dabei an kommenden Rating-Verfahren orientieren (z.B. „Basel II“).

Der Übergabecheck soll zunächst modellhaft vom Hotel- und Gaststättenverband für dessen Bereich entwickelt werden.

Die Förderung der Übergabechecks erfolgt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Ziel 3).

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg
ifex – Initiative für
Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23 - 27 86
ifex@lgabw.de
www.newcome.de

DEHOGA Hotel- und
Gaststättenverband Baden-
Württemberg e.V.
Augustenstraße 6
70178 Stuttgart
Tel. 07 11 / 6 19 88 - 0



2

4

6 //

8

10

12

Punkt 7

Internet-Plattform

Für eine Verbesserung der Informationsgrundlagen wird eine eigene Internet-Plattform

„Unternehmensnachfolge“

im Rahmen des zentralen landesweiten Portals „www.newcome.de“

eingrichtet. Dort können Übergeber und Übernehmer auf spezielle und ständig aktualisierte Informationen zurückgreifen, etwa über Veranstaltungen oder Fördermöglichkeiten und Arbeitsmaterialien.

Links ermöglichen den Übergang in Informationspools zum Beispiel der Wirtschaftsorganisationen oder der Kreditwirtschaft. Die Internet-Plattform wird außerdem mit Nachfolgeinitiativen auf regionaler und bundesweiter Ebene vernetzt und es werden Links zu bestehenden Übergabe- und Beraterbörsen angeboten.



NewCome.de
Steinbeis-Transferzentrum für
Unternehmensentwicklung an der
Hochschule Pforzheim
Projektteam NewCome.de
Tiefenbronner Straße 65
75175 Pforzheim
Tel. o 72 31 / 28 - 64 13
www.newcome.de

1

3

5

7

9

11

Punkt 8

Erhöhung der Risikoübernahme im Bürgschaftsprogramm

Zur Übernahme eines Unternehmens werden meist Kredite benötigt. Probleme ergeben sich dann, wenn der Nachfolger bei größeren Beträgen keine ausreichenden Sicherheiten für die Finanzierung stellen kann. Damit die Betriebsübernahme nicht an fehlenden Sicherheiten scheitert, springen die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bzw. die L-Bank ein, um diese Sicherheitenlücke zu schließen.

Mit öffentlichen

Bürgschaften

können Kredite für den Kauf des Unternehmens, für Folgeinvestitionen aber auch für den Betriebsmittelbedarf des übernommenen Unternehmens abgesichert werden. Es können sowohl Kredite der Hausbank als auch Förderkredite verbürgt werden. Seit 1.1.2002 tragen Bürgschaftsbank und L-Bank bei Unternehmensübernahmen generell eine erhöhte Haftung von 70%, wenn sich der Nachfolger dabei selbstständig macht. Für eine solide Finanzierungsstruktur sollte gleichzeitig das Eigenkapital gestärkt werden, zum Beispiel durch Einbindung von ERP-Eigenkapitalhilfe-Darlehen (EKH). Für kleinere Vorhaben (Kredite bis 150.000 EURO) bietet die Bürgschaftsbank generell eine Risikoentlastung von 80% an.

Bei Bürgschaftsvolumen bis 750.000 EURO:
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
Werastraße 15 - 17
70182 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 45 - 7 03
Fax 07 11 / 16 45 - 7 77
info@buergschaftsbank.de
www.buergschaftsbank.de

Bei Bürgschaftsvolumen über 750.000 EURO:

L-Bank
Wirtschaftsförderung I
Friedrichstraße 24
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 22 - 26 23
Fax 07 11 / 1 22 - 26 95
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

2

4

6

8 //

10

12

Punkt 9

Spezielles Beteiligungsprogramm Unternehmensnachfolge

Beteiligungskapital ist ein wichtiger Baustein für eine solide Unternehmensfinanzierung. Gerade bei der Bewältigung von Betriebsübernahmen ist eine ausreichende Haftkapitalbasis von wesentlicher Bedeutung für die künftige Unternehmensentwicklung.

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet ein

Beteiligungsprogramm

speziell für Unternehmensnachfolgen an. Zu günstigen Konditionen werden stille Beteiligungen bis zu 750.000 EURO zur Verfügung gestellt, so dass auch großvolumige Übernahmeprojekte langfristig und damit betriebsgerecht finanziert werden können. Beteiligungskapital hat unter anderem den Vorteil, dass keine Sicherheiten zu stellen sind. Dies führt zu einer spürbaren Verbesserung des Kreditspielraums.



MBG
Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg
Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 45 - 7 03
Fax 07 11 / 16 45 - 7 77
info@mbg.de
www.mbg.de

1

3

5

7

9

11

Punkt 10

Verbürgung einer Finanzierungsreserve für betriebsnotwendige Investitionen im Bürgschaftsprogramm

Nach der Übernahme entsteht in vielen Fällen unvorhergesehen weiterer Kapitalbedarf, zum Beispiel für Investitionen. Auch kleinere Beträge summieren sich dann zu stattlichen Beträgen. Oft verfügt das Unternehmen über keine ausreichenden finanziellen Spielräume mehr.

Um zu verhindern, dass die Investitionen aus dem Kontokorrent finanziert werden, verbürgen Bürgschaftsbank und L-Bank bereits bei der Betriebsübernahme auch eine

Finanzierungsreserve

für zusätzliche Investitionen. Diese Option auf eine Bürgschaft kann innerhalb von zwölf Monaten nach Übernahme eingesetzt werden, ohne dass es einer erneuten Antragstellung bedarf. Die Option ist auf 20% des Investitionsvolumens der Übernahme begrenzt. Sie kann wiederum zu in der Regel 70% verbürgt werden. Damit wird eine betriebsgerechte, weil langfristige Finanzierung ermöglicht.

Beispiel: Der Kapitalbedarf für die Übernahme beträgt 400.000 EURO, auf Investitionen und Kaufpreis entfallen 300.000 EURO. Auf dieser Basis können bis zu 20% (= 60.000 EURO) als Investitionsreserve mit einer Bürgschaft von in der Regel 70% mitverbürgt werden.



*Bei Bürgschaftsvolumen
bis 750.000 EURO:*

**Bürgschaftsbank
Baden-Württemberg**
Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 45 - 7 03
Fax 07 11 / 16 45 - 7 77
info@buergschaftsbank.de
www.buergschaftsbank.de

*Bei Bürgschaftsvolumen
über 750.000 EURO:*

**L-Bank
Wirtschaftsförderung I**
Friedrichstraße 24
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 22 - 26 23
Fax 07 11 / 1 22 - 26 95
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

2

4

6

8

10 //

12

Punkt 11


Ausweitung der Förderung bei tätigen Beteiligungen und bei schrittweiser Übernahme

Betriebsübernahmen finden oft in Etappen statt. Der Nachfolger erwirbt zuerst eine Beteiligung am Unternehmen, bevor er es zu einem späteren Zeitpunkt ganz übernimmt. Die Übernahme von Gesellschaftsanteilen kann in allen Förderprogrammen gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffende Person mindestens 10% der Anteile erwirbt und gleichzeitig eine Geschäftsführerfunktion übernimmt – so genannte

tätige Beteiligung.

Um Impulse für Betriebsnachfolgen aus dem Mitarbeiterkreis zu geben, wurden die Anforderungen etwas gelockert. Jetzt können im Bürgerschaftsprogramm in Einzelfällen auch Unternehmer, die diese Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen, gefördert werden, sofern sie eine Führungsposition im Unternehmen einnehmen. Auf Basis eines verbindlichen Übernahmeplans ist dabei zu dokumentieren, dass die beiden erwähnten Kriterien mittelfristig erfüllt werden können.

Im Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) erhalten potentielle Nachfolger in Führungspositionen einen Förderkredit für ihre Beteiligung am Unternehmen, sofern sie innerhalb eines Jahres in die Geschäftsführung eintreten. Eine Aufstockung der Beteiligung ist innerhalb der folgenden acht Jahre in GuW ebenfalls förderfähig.



**Bürgerschaftsbank
Baden-Württemberg**
Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 45 - 7 03
Fax 07 11 / 16 45 - 7 77
info@buergerschaftsbank.de
www.buergerschaftsbank.de

**L-Bank
Wirtschaftsförderung I**
Friedrichstraße 24
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 22 - 26 23
Fax 07 11 / 1 22 - 26 95
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

1

3

5

7

9

// 11

Punkt 12

Verdoppelung des Steuerfreibetrags

Für den Betriebsübergeber sind die durch den Verkauf seines Unternehmens erzielbaren Erlöse der Hauptbestandteil der Altersversorgung.

Deshalb wird die

Verdoppelung des Steuerfreibetrags

beim Veräußerungserlös für Personenunternehmen von derzeit 51.200 EURO angestrebt.

2

4

6

8

10

12 //



Impressum

Herausgeber

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Redaktion

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
www.lgabw.de

Grafik

visuellegestalter
Stuttgart

Druck

Druckerei Karl Weinbrenner & Söhne GmbH & Co
Leinfelden-Echterdingen

Bildnachweis

BWHM GmbH, Handwerk in Bildern

Stand: Mai 2003

12-Punkte-Programm
Unternehmens//Nachfolge

12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge

